

Niederschrift
über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 05** des

**Gemeinderates Allershausen am
16. März 2010**

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Popp

Gemeinderäte: Anneser, Colombo, Dinkel, Groszek, Huber Franz, Huber
Nina, Kopp, Kortus, Kreß, Lerchl, Pellmeyer, Schrödl,
Schuhbauer, Vaas, Zwingler

Entschuldigt: Gührs (Auslandsaufenthalt)

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: Herr Schütte, Ing.-Büro Dippold + Gerold zu TOP 4 und 5

Schriftführer: Vachal

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Erster Bürgermeister Popp eröffnete die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2010

Beschluss-Nr. 55:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2010 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

2. Bauangelegenheiten; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz (Haus 5) Bauherr: Patricia Fraune und Michael Klaus Schindler, Bürgermeister- Herpich-Str. 34, 85375 Neufahrn, Bauort: Glonntalstraße; Fl.Nr. 190/6 und 191/13, Gemarkung Allershausen Hinweis auf TOP 3 der GR-Sitzung vom 17.07.2007, Beschluss-Nr. 122

Beschluss-Nr. 56:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Glonntalstraße". Das im vorliegenden Bauantrag dargestellte Bauvorhaben ist vom genehmigten Vorbescheid des Landratsamtes Freising erfasst. Art und Maß der baulichen Nutzung entsprechen den Vorgaben des Vorbescheides.

Die in früheren Planungen dargestellten Besucherstellplätze für die Gesamtbebauung werden an anderer Stelle im Baugebiet nachgewiesen.

Befreiungen sind für die Baugrenze und die überbaubare Grundstücksfläche erforderlich. Der vom Landratsamt Freising geforderte Freiflächengestaltungsplan liegt vor. Eine Zustimmung zur Abstandflächenübernahme liegt vor.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Die erforderlichen Befreiungen hinsichtlich Baugrenzen und überbaubarer Grundstücksfläche werden erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Bauangelegenheiten;**Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses****Bauherr: Fa. Riwa Rinberger, 85375 Neufahrn, Bahnhofstr. 7****Bauort: Mühlenstr. 8, 85391 Allershausen, Fl.Nr. 1323/Teilfläche**

Beschluss-Nr. 57:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Glonnfeld II". Das geplante Gebäude ist aufgrund der bereits genehmigten Bebauung auf dem Nachbargrundstück "freistehend". Eine erforderliche Abstandsflächenübernahmeerklärung (BV Kreitmair) ist mündlich zugesichert.

Im Rahmen der vorliegenden formlosen Bauvoranfrage soll die beabsichtigte Bebauung abgestimmt werden.

Folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden berührt:

Baufenster	- Treppenaufgang - Wintergarten
Anzahl der Wohnungen	- Wohnung Eigentümer - Wohnung Bereitschaftsdienst

Nach Darstellung des Bauherrn ist der Treppenaufgang außerhalb des Baufensters nötig, da in der Halle der vorhandene Raum für Lagerzwecke benötigt wird. Der Wintergarten wäre zur besseren Nutzung der Wohnung von Vorteil. Die zusätzliche Wohnung ist für den 24-Stunden Bereitschaftsdienst erforderlich.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Treppenaufgang kann zugestimmt werden.

Für den geplanten Wintergarten und die zweite Wohnung für den Bereitschaftsdienst werden keine Befreiungen erteilt. Die Dachfläche über dem zweigeschossigen Bau ist entsprechend den Festsetzungen zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Errichtung eines Radweges von Leonhardsbuch nach Allershausen entlang der Jobsterstraße/alte Ortsverbindungsstraße;**Vorstellung des Konzepts durch Ing. Schütte vom Büro Dippold & Gerold;****Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung zur Durchführung (Umfang) der Maßnahme und Auftragsvergabe an den Architekten**

1. Bürgermeister Popp gab zunächst einen Rückblick auf die bisherigen Bemühungen für eine Radwegeverbindung von Allershausen nach Leonhardsbuch, die allesamt aus den verschiedensten Gründen gescheitert sind.

Herr Schütte vom Ing.-Büro Dippold und Gerold zeigte anschließend mögliche Trassenführungen auf, wobei 1. Bürgermeister Popp auch jeweils auf die etwaigen Probleme beim Grunderwerb hinwies.

Ausbauabschnitt 1 umfasst den Bereich von der Autobahnbrücke Leonhardsbuch bis zur Allee (Straße nach Kranzberg) mit einer Länge von ca. 200 lfm. In diesem Bereich wäre der Grunderwerb gesichert. Die Kosten bezifferte Herr Schütte auf ca. 34.500,00 € brutto. Für diesen Abschnitt allein, der unter der Bagatellgrenze von 50.000,00 € liegt, gibt es keine staatliche Förderung.

Abschnitt 2 führt entlang südlich der Straße nach Kranzberg in der Allee, danach nördlich bis zur Einmündung in den Feldweg Fl.Nr. 551, Gemarkung Allershausen. Der Radweg würde dann auf dem Feldweg weiter bis zur Seestraße in Allershausen verlaufen (unausgebaut). Länge ca. 280 Meter. Geschätzte Kosten ca. 47.600,00 €. Gesamtkosten damit 82.100,00 € jeweils zuzüglich Nebenkosten ca. 15 %. Bei Realisierung von Abschnitt 1 und 2 liegen die Gesamtkosten über der Bagatellgrenze, so dass nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern und dem Staatlichen Bauamt mit einer Bezuschussung gerechnet werden kann, die bei etwa 50 % der förderfähigen Kosten liegt. Voraussetzung wäre allerdings, dass dann nach den Ausbaurichtlinien zwischen der Straße und dem Radweg ein Sicherheitsstreifen von mind. 1,75 m Abstand einzuhalten ist. Das führt zu mehr Grunderwerbsflächen von ca. 150 m² allein im Abschnitt 1.

Herr Lerchl trat für einen Ausbaubeginn an der Brücke in Höhe der Abzweigung des Feldweges Fl.Nr. 679/2, Gemarkung Allershausen ein, weil evtl. der Radweg dann weitergeführt werden könnte.

Franz Huber und Herr Colombo sahen die Streckenführung über den Feldweg zur Seestraße als problematisch an, die von den Radfahrern womöglich nicht angenommen wird. Sinnvoll ist ihrer Ansicht nach der Bau von Abschnitt 1 mit Weiterführung über die gesperrte Jobsterstraße nach Allershausen. Herr Colombo stellte weiter die Frage, wozu einen weiteren Radweg entlang der Straße nach Kranzberg bauen, wo doch die alte Leonhardsbucher Straße für den Verkehr gesperrt ist.

Dem widersprach Herr Kortus. Er sieht in dem Vorschlag der Trassenführung über den Feldweg zur Seestraße keine Probleme. Vielmehr liegen in der Nutzung der Jobsterstraße als Radweg mehr Gefahren für die Radler.

2. Bürgermeister Dinkel bevorzugt eine schnelle und möglichst direkte Radwegeverbindung von Leonhardsbuch nach Allershausen und die führt nun mal über die Jobsterstraße.

Nach Ansicht von Herrn Schütte könnte jeweils am Anfang der gesperrten Straße ein Teilbereich verschmälert werden, so dass die Benutzung durch Fahrzeuge erschwert wird (ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr).

Dazu wies Herr Zwingler darauf hin, dass z.B. Mähdrescher eine Breite von 3,40 m aufweisen.

Beschluss-Nr. 58:

Der Gemeinderat beschließt den Bau einer Radwegeverbindung von Leonhardsbuch nach Allershausen östlich der Autobahnbrücke entlang der Allee bis zur Anbindung an den Feldweg Fl.Nr. 551, Gemarkung Allershausen zur Seestraße.

Das Ing.-Büro Dippold und Gerold, Germering wird mit der Planung und Bauleitung beauftragt. Ein entsprechender Ing.-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 10

Beschluss-Nr. 59:

Der Gemeinderat beschließt den Bau einer Radwegeverbindung von Leonhardsbuch nach Allershausen östlich der Autobahnbrücke bis zur Abzweigung nach Kranzberg, Abschnitt 1 mit einer Länge von ca. 200 lfm.

Das Ing.-Büro Dippold und Gerold, Germering wird mit der Planung und Bauleitung beauftragt. Ein entsprechender Ing.-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**5. Endausbau des Neubaugebiets "Glonnfeld II";
Vorstellung des Konzepts durch Ing. Schütte vom Büro Dippold & Gerold
und Beratung und Beschluss über Durchführung der Maßnahme sowie Auf-
tragsvergabe an den Architekten**

Dipl.-Ing. Schütte führte aus, dass die Straßen im Baugebiet "Glonnfeld II" bisher nur mit einer Bitu-Tragschicht ausgebaut sind. Nachdem das Baugebiet erst zur Hälfte bebaut ist könnte man mit dem Aufbringen der Feinschicht noch 1-2 Jahre warten, ohne dass Schäden an der Bitu-Tragschicht zu befürchten sind. Auf der anderen Seite wären die Tiefbau-Preise momentan günstig.

Im Hinblick auf die Abrechnung der Erschließungsbeiträge sollte man mit dem Endausbau nicht mehr allzu lange zuwarten, so der 1. Bürgermeister.

Beschluss-Nr. 60:

Der Straßen-Endausbau im Baugebiet "Glonnfeld II" soll in diesem Jahr erfolgen. Als Fertigstellungstermin wird 30.09.2010 vorgegeben.

Das Ing.-Büro Dippold und Gerold, Germering, wird beauftragt, die notwendigen Planungen und Arbeiten zum Endausbau durchzuführen und die Maßnahmen im Gemeinderat vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**6. Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für den Bauhof;
Bekanntgabe der vorliegenden Angebote und Beschluss zum Kauf**

Zur Anschaffung eines Pritschenwagens für den Hausmeister/Bauhof wurden für sechs Fabrikate Angebote eingeholt. Eine Angebotsübersicht lag den Gemeinderatsmitgliedern in Ablichtung vor.

Beschluss-Nr. 61:

Aufgrund des Angebots vom 03.03.2010 erhält die Fa. Peugeot Bayern GmbH, München, den Auftrag zur Lieferung eines Peugeot Boxer-Pritschenwagens 330 L1 2.2 HDi 100 zum Preis von brutto 19.903,84 €.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**7. Straßenangelegenheiten;
Aufhebung einer vorhandenen Parkbeschilderung
Ort: Auenstraße, Allershausen
Antragsteller: Jörn Heinrich, Auenstr. 3 g, Allershausen**

Beschluss-Nr. 62:

In der Zeit als der Gewerbebetrieb Apparatebau Müller noch in der Auenstraße angesiedelt war, wurde die jetzige Beschilderung (Parkverbot absolut und eingeschränkt) auf Antrag von Herrn Müller angeordnet.

Nachdem die Fa. Apparatebau Müller nun in Kranzberg ansässig ist und kein Lieferverkehr mehr in der Auenstraße stattfindet, kann die Beschilderung aus Sicht der Verwaltung entfernt werden. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist gewährleistet. Zudem könnte der Schilderwald etwas verringert werden.

Die angeordnete Beschilderung in der Auenstraße (Parkverbot absolut und eingeschränkt) wird aufgehoben. Die Beschilderung ist abzubauen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

8. Angebot des Vereins für Gartenbau und Landespflege e.V. auf Spende einer Sitzbank im Breimannfeld

Beschluss-Nr. 63:

Dem Angebot des Vereins für Gartenbau und Landespflege e.V. vom 24.02.2010, eine Sitzbank zu spenden wird angenommen. Der Standort ist noch abzusprechen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

9. Ferienbetreuung in der Gemeinde Allershausen; Beratung und Beschlussfassung über Fortführung

Beschluss-Nr. 64:

Entsprechend der Empfehlung des AK Kindergarten-Hort in der Sitzung am 25.01.2010 wird die Ferienbetreuung bis auf weiteres zu den bisherigen Konditionen angeboten. Die Mindestzahl der betreuten Kinder wird auf 5 festgelegt, wobei bei weniger als 8 Kindern nur eine Betreuungskraft eingesetzt wird. Ab 8 Kindern erfolgt die Betreuung von zwei Kräften.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

10. Abbruch des alten Wasserhauses in Leonhardsbuch; Bekanntgabe der Angebote und Beschluss über Durchführung

Zur Durchführung der Abbrucharbeiten der Drucksteigerungsanlage in Leonhardsbuch wurden drei Angebote eingeholt. Diese liegen bei 10.948,00 €, 8.330,00 € und 2.975,00 € brutto. Das günstigste Angebot hat die Fa. Stempfl GmbH, Hohenkammer, abgegeben.

Beschluss-Nr. 65:

Der Auftrag zum Abbruch der Drucksteigerungsanlage in Leonhardsbuch wird an die Fa. Stempfl GmbH, Alte Poststraße 2, Hohenkammer, zum Angebotspreis von 2.975,00 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

11. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

1. Bürgermeister Popp gab bekannt:

- Protokoll über die Sitzung des AK Senioren und Behinderte vom 03.03.2010
- Bericht in der FSZ vom 16.03.10 zur Ortsumfahrung Allershausen
- Pressemitteilung des Landratsamtes Freising zur Solarflächenbörse im Internet
- Informationsfahrt ILE Ampertal am 24.03. nach Obermettenbach "Hochwasserschutz durch dezentrale Wasserrückhaltung"
- Einladung zur Gedenkfeier anlässlich des 100. Geburtstages von Geistlichem Rat Oswald am Ostermontag, 05. April

- Protokoll der 16. Sitzung des Nachbarschaftsbeirats am 10.02.2010
- Mitteilung des Landratsamtes über die Genehmigungsfähigkeit der Biogasanlage von Walter Thalmer in Aiterbach
- Die Genehmigung zur Erweiterung des bestehenden Kiesabbaus in Unterkienberg durch die Fa. Rohrdorfer Sand und Kies GmbH wurde vom Landratsamt erteilt.
- Dankschreiben der FMG für die Arbeit der Freiw. Feuerwehr Leonhardsbuch bei der Entrümpelung der ehem. Diskothek "Night Flight"

Gemeinderatsmitglied Colombo wollte zum Zeitungsbericht im FT über die CSU-Versammlung von Herrn Schrödl wissen, was er unter "individueller Kinderbetreuung" versteht und was in Allershausen an Betreuung fehlt.

Herr Schrödl stellte klar, dass er in der Versammlung die vorbildlichen individuellen Möglichkeiten der Kinderbetreuung herausgestellt hat und er keinesfalls auf irgendwelche Defizite hingewiesen hat. Insoweit ist die Berichterstattung nicht richtig.

Herr Schuhbauer nahm die Versammlung am 11.03. in Schweitenkirchen zum Anlass, auch auf fehlenden Lärmschutz für Aiterbach an der Autobahn hinzuweisen. Die Gemeinde sollte hier wie Paunzhausen und Schweitenkirchen auch entsprechende Forderungen im Rahmen der Anhörung zur Standstreifenfreigabe erheben.

Die Planungen wurden bereits im Gemeinderat behandelt, so 1. Bürgermeister Popp und es wurden keine Einwendungen oder Forderungen vorgebracht.

Herr Groszek wollte wissen, ob es eine Liste von Aiterbachern gibt, die pro Biogasanlage sind.

1. Bürgermeister Popp stellte dazu fest, dass dem Landratsamt eine Unterschriftenliste von Aiterbacher Einwohnern vorliegt, die nicht gegen die geplante Anlage sind.

P o p p,
Erster Bürgermeister

Vachal,
Schriftführer